

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regen, 12.12.2013

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 16.12.2013

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Werbegemeinschaft
Zwieseler Winkel; Haushaltsjahr 2013

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Az. 100-014-6/5

Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2013

Am **Montag, dem 16. Dezember 2013, findet um 15.00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 23. Sitzung des Kreistages statt.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

1. Energienutzungsplan für den Landkreis Regen;
Übergabe durch die HDU Deggendorf, Technologiecampus Freyung, an den Landkreis und die Bürgermeister der Gemeinden
2. Seniorenarbeit im Landkreis Regen;
Übergabe der Senioren-Notfallmappe durch die Seniorenbeauftragte Kreisrätin Christine Kreuzer
3. Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten Kreisrat Helmut Plenk
4. Arberland REGio GmbH;
Genehmigung des notariellen Gesellschaftsvertrages vom 23.10.2013
5. Wirtschaftsplan der Arberland REGio GmbH für das Jahr 2014 und Vorschau auf die Jahre 2015 und 2016 – Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages
6. Liquidation der Bayerwald-Marketing GmbH;
Zustimmung des Landkreises Regen
7. Jahresrechnung 2012 des Landkreises Regen;
 - Feststellung
 - Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - Feststellung der Jahresabschlüsse für die Sondervermögen der Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel
 - Entlastung des Landrats

8. Europäisches Beihilferecht – Umsetzung des „Almunia-Pakets“
 - Betrauungsakt für das Selbständige Kommunalunternehmen der Kreiskrankenhäuser Viechtach und Zwiesel
 - Betrauungsakt für die Arberland REGio GmbH
 - Betrauungsakt für die Arberland Service GmbH

9. Beteiligungsbericht des Landkreises Regen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

10. Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertretung für die Landkreiswahlen am 16.03.2014

11. Jugendhilfeausschuss in der Wahlperiode 2008 – 2014;
Information über Veränderungen in der Zusammensetzung bei den beratenden Mitgliedern

12. Ansprachen des Landrats und der Fraktionssprecher zum Jahreschluss

Regen, 03.12.2013
Landratsamt Regen

gez.

A d a m
Landrat

I. Die Verbandsversammlung beschließt folgende

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel
Landkreis Regen
für das Haushaltsjahr 2013**

Vom 12.12.2013

Auf Grund von Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit 195.500,00 € und
- b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit 9.500,00 € ab.

**§ 2
Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4
Verbandsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 66.000,00 € festgesetzt und je zu einem Drittel nach der Zahl der Einwohner, der Bettenzahl und der Gästeübernachtungen umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2012 auf 20.269 Einwohner, die maßgebliche Bettenzahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2012 auf 8.888 Gästebetten und die maßgebliche Übernachtungszahl auf dem Stand vom 31. Dezember 2012 auf 759.699 Übernachtungen festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5
Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

**§ 6
Sonstige Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7
Inkrafttreten**

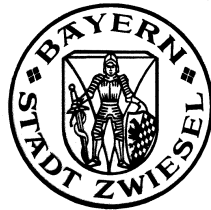
Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer Nr. 16 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Zwiesel, den 12.12.2013
Zweckverband Werbegemeinschaft Zwieseler Winkel

gez.

Steininger
Verbandsvorsitzender



Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116008008	04.12.2013	Pöhn, Hentschel
3115032579	09.12.2013	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach